

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0272/2016**

Datum: 17.03.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.21 - Referentin für soziale
Angelegenheiten

Betrifft: Förderung der Kleiderkammer in der Eisenbahnstraße 84

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	03.05.2016	Einvernehmensherstellung
--	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration der Stadt Eberswalde stellt Einvernehmen her über den Zuschuss von 3.120,00 Euro Flüchtlingshilfe für das Jahr 2016 an den Evangelischen Kirchenkreis Barnim für Miete und Betriebskosten der Kleiderkammer in der Eisenbahnstraße 84 in Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die kommunale Förderung von sozialen Maßnahmen und Initiativen in der Stadt Eberswalde

Anlage 2 – Mietvertrag Gewerberäume für die Kleiderkammer

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Aufwand	3130	527100	40.000,00	3.120,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016	Auszahlung	3130	727100	40.000,00	3.120,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☒					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die bestehende Kleiderkammer des Evangelischen Kirchenkreises Barnim in der Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde musste durch die seit Oktober 2015 extrem verstärkte Nachfrage durch geflüchtete Menschen sowohl räumlich als auch personell aufgestockt werden, um die erhöhte Nachfrage einerseits, aber auch den erhöhten Kleiderspendeneingang andererseits zu bewältigen. Die Evangelische Stadtkirchengemeinde Eberswalde stellte dafür die Räumlichkeiten im Haus 3 bis Ende 2015 vorerst kostenlos zur Verfügung. Ab dem 01.01.2016 entstehen durch die Vermietung jährlich Bruttowarmmietkosten in Höhe von 6.240,00 Euro. Die Kleiderkammer verfolgt einen integrativen Ansatz. Sie ist ein Erfolgsmodell, in dem bereits mehrere Flüchtlinge eine kostenlose Grundversorgung mit Kleidung und Koffern erhielten. Der Betrieb der Kleiderkammer muss nachhaltig für Flüchtlinge und bedürftige Menschen gesichert werden.